

18.01.2017

## Beschlussempfehlung

### des Rechtsausschusses

**Organstreitverfahren der Ökologischen-Demokratischen-Partei (ÖDP), Landesverband Nordrhein-Westfalen und der Partei Mensch-Umwelt-Tierschutz (Tierschutzpartei), Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Landtag Nord-rhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen**

VerfGH 17/16  
Vorlage 16/4612

**Berichterstatter**

Abg. Dr. Ingo Wolf

### Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Januar 2017 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof - VerfGH 17/16 - befasst und einstimmig beschlossen, eine Stellungnahme zu empfehlen.

Gemäß § 87 Satz 2 1. Alt. GO LT soll bei Angelegenheiten, die den Landtag selbst betreffen, eine Stellungnahme erfolgen. Im vorliegenden Verfahren ist u.a. der Landtag selbst Antragsgegner des Organstreitverfahrens. Folglich liegt eine Betroffenheit vor.

### Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Stellung.

Dr. Ingo Wolf  
Vorsitzender

Datum des Originals: 18.01.2017/Ausgegeben: 20.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)